



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 08. Juli 2013 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Universität Augsburg

vertreten durch die Präsidentin
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel

- nachfolgend „Universität“ -

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen
die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	4
2.	Hochschulpolitische Zielsetzungen	4
2.1	Ausbauplanung	4
2.1.1	Verstetigung des Ausbauprogramms	4
2.1.2	Leistungen des Staates	5
2.1.3	Leistungen der Hochschule	6
2.1.4	Verwendung der Mittel	7
2.1.5	Berichterstattung	7
2.1.6	Rückmeldung, Anpassung, Evaluierung	7
2.2	Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studierendenerfolgsquote bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen	8
2.3	Gleichstellung, Frauenförderung	11
2.4	Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis	11
2.5	Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens	12
2.6	Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten dialogorientierten Serviceverfahren	12
2.7	Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung	12
2.8	Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule	13
2.9	Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung	15
2.10	Stärkung des Wissens- und Technologietransfers	17
2.11	Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung	19
2.12	Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen	19
3.	Individuelle Zielsetzungen der Hochschule	20
3.1	Wissenschaftliche Profilschärfung in den strategischen Schwerpunktbereichen	20
3.2	Gleichstellung, Frauenförderung	23
3.3	Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur zur Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung	26

4.	Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten	29
4.1	Berichterstattung.....	29
4.2	Zielerreichung und Erfolgskontrolle.....	29
4.3	Inkrafttreten.....	30

1. Präambel

Diese Zielvereinbarung zwischen dem Staatsministerium und der Universität Augsburg regelt die Einbindung der Universität in die hochschulpolitischen Ziele des Freistaats für die Jahre 2014 bis 2018. Gleichzeitig erhält die Universität durch diese Vereinbarung Planungssicherheit für ihre Aufgaben und strategischen Entwicklungsziele.

Seit einigen Jahren gehört die Universität Augsburg zu den am dynamischsten wachsenden bayerischen Universitäten. Die Universität hat ihr Forschungsspektrum und ihr Angebot an attraktiven Studienmöglichkeiten kontinuierlich erweitert (u.a. im MINT- Bereich), ohne die klassischen Augsburger Stärken zu vernachlässigen. Dadurch erfreut sich die Universität einer ungebrochen hohen Nachfrage bei den Studierenden. Mit den neuen universitären Forschungsschwerpunkten hat sich in Augsburg auch ein hervorragendes Umfeld an außeruniversitären Forschungseinrichtungen etabliert.

In den Jahren 2014 bis 2018 strebt die Universität eine Konsolidierung der geschaffenen Studienkapazitäten an, ein selektives, qualitätsvolles Wachstum in bestimmten Bereichen (z.B. MINT) sowie eine Stärkung der Rolle der Universität Augsburg als Forschungsuniversität. Schwerpunkte der Forschungsintensivierung sind die in 3.1. genannten wissenschaftlichen Profile.

2. Hochschulpolitische Zielsetzungen

2.1 Ausbauplanung

2.1.1 Verstetigung des Ausbauprogramms

Im Rahmen des Ausbauprogramms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze aufgebaut. Für die mindestens 5.500 zusätzlichen Studienanfänger in den Jahren 2011 und 2012, die aus der Aussetzung des Wehr- und Zivildienstes resultierten, wurden mit einem Sofortprogramm die notwendigen Studienmöglichkeiten

geschaffen. Aufgrund der weiter steigenden Studierendenzahlen wurden seit dem Jahr 2012 5.000 von insgesamt 10.000 weiteren Studienplätzen zur Verfügung gestellt. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung des Hochschulausbaus ein.

Aufgrund der nach der KMK-Vorausberechnung 2012 auch in den nächsten Jahren weiterhin hohen Studienanfängerzahlen werden nachfolgend Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Universität zur Verstetigung des Ausbauprogramms getroffen. Die Leistungen des Staates sind von der Universität zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern wie nachstehend festgelegt zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Universität verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

2.1.2 Leistungen des Staates

- a) Der Freistaat Bayern stellt der Universität zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der in 2.1.3 genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – **63.690.118 €** zur Verfügung. Die Mittel werden in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2014 (zum 01.01.)	13.491.738 €
2015 (zum 01.01.)	13.417.616 €
2016 (zum 01.01.)	12.471.588 €
2017 (zum 01.01.)	12.154.588 €
2018 (zum 01.01.)	12.154.588 €
Gesamt	63.690.118 €

- b) Die in der Tabelle unter 2.1.2a) ausgewiesenen Beträge setzen sich zusammen aus den Mitteln der Programmteile

- Ausbauprogramm I
- Ausbauprogramm II (1. Tranche, Einstieg in die Schaffung weiterer Studienplätze)
- Aussetzung der Wehrpflicht I und II.

Darüber hinaus bleiben der Universität die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kapitel 1528 Tit. 42201/ Kap. 1549 Tit. 42201 zugewiesenen Stellen erhalten.

- c) Über den Wegfall der kw-Vermerke der befristet geschaffenen Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht soll bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 verhandelt werden. Über die Verteilung dieser Stellen wird gesondert entschieden.
- d) Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt **2.047.563,32 €** in den Jahren **2014-2018** für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

2.1.3 Leistungen der Universität

- a) Die Universität verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) im Studienjahr 2014 (Sommersemester 2014 und Wintersemester 2014/2015) zur Aufnahme von **795** zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte). Damit ergibt sich im Studienjahr 2014 eine Aufnahmeverpflichtung in Höhe von insgesamt **3.311** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester¹. Die Universität verpflichtet sich ab dem Jahr 2015 zur Aufnahme einer vergleichbaren, dem im Ausbauprogramm geschaffenen Kapazitätsaufwuchs angemessenen Anzahl von Studienanfängern.

¹ Für das Jahr 2013 hat sich die Hochschule zur Aufnahme von **3.311** Studienanfängern im 1. Hochschulsemester bereit erklärt; die Hochschule hat nach ihrer Meldung für die endgültige Studierendenzahl im Wintersemester 2013/2014 an das Statistische Landesamt zum Stichtag 15.11.2013 (Fachhochschulen) bzw. zum Stichtag 01.12.2013 (Universitäten) **3.715** Studienanfänger im 1. Hochschulsemester (Ist-Zahl 2013) aufgenommen.

- b) Bei der Verwendung der nach Nr. 2.1.2 a) zuzuweisenden Mittel wird die Universität darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) den Anteil der Studienanfänger in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

2.1.4 Verwendung der Mittel

Die Universität kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen.

2.1.5 Berichterstattung

- a) Die Universität berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist auch insbesondere – jeweils getrennt nach Studienfeldern – über die Zahl der Studienanfänger Auskunft zu geben.
- b) Zum 31.01.2018 hat die Universität einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel aus der Laufzeit des Ausbauprogramms 2007 mit 2017 zu geben.

2.1.6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- a) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- b) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser

Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

- c) Im Jahr 2018 wird das gesamte Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Gesamtzahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger aus der Gesamtlaufzeit des Ausbauprogramms 2008 mit 2017 berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung wird über die Verteilung der kw-Vermerke der Stellen des Ausbauprogramms II entschieden werden. Darüber hinaus kann es ab dem Haushaltsjahr 2019 zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Auf der Grundlage der Überprüfung wird zudem über die Fortführung des Ausbauprogramms über die Dauer dieser Zielvereinbarung hinaus entschieden.

2.2 Systematische Qualitätsverbesserung in der Lehre, insbesondere mit dem Ziel der Erhöhung der Studierendenerfolgsquote bei Erhaltung des Leistungsniveaus der Absolventen

Ziele

Im bayernweiten Vergleich des Anteils der Absolvent/Innen in der Regelstudienzeit an den Absolvent/Innen eines Jahrgangs im Rahmen der interuniversitären Mittelverteilung behauptet sich die Universität seit Jahren in der Spitzengruppe. Es wird angestrebt, diese hervorragende Position zu festigen.

Alle der Akkreditierungspflicht unterliegenden und zum Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung eingerichteten Studiengänge werden gemäß den für die Fächergruppen jeweils geltenden Akkreditierungszeitplänen während der Laufzeit der Zielvereinbarung akkreditiert.

Die im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern geförderten und gemeinsam mit kooperierenden Universitäten durchgeführten Elitestudiengänge sollen auch nach Auslaufen der 2. Förderperiode als Elitestudiengänge weitergeführt werden.

Bewertungsgrößen

Als Indikatoren für die Erreichung der genannten Ziele werden der Anteil der Absolvent/Innen in der Regelstudienzeit, der Prozentsatz der akkreditierten Studiengänge sowie die Zahl der erfolgreich weitergeführten Elitestudiengänge herangezogen.

Ausgangslage und Zielzahlen (Ist/Soll Vergleich)

Die Absolvent/Innenzahlen des Prüfungsjahres 2012 sowie der Anteil der Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit ihr Studium erfolgreich beenden konnten, ergibt sich für die verschiedenen Fächergruppen aus der folgenden Tabelle²:

Prüfungsjahr 2012 (WS 11/12 So-Se12)	Fächergruppe inter-universitäre Mittelverteilung	Erfolgreiche Absolventen	davon in RSZ	Anteil in der RSZ gesamt
	Geistes- und Kulturwissenschaften (einschl. Kunst und Sport)	996	211	21,2%
	Rechts- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.197	456	38,1%
	Naturwissenschaften	436	131	30,0%
	Ingenieurwissenschaften	48	21	43,8%
	Gesamt	2.677	819	30,6%

Die Universität will den Anteil der Absolvent/Innen in der Regelstudienzeit insgesamt auf diesem Niveau halten, obwohl es aufgrund der gestiegenen Studierendenzahlen eine zusätzliche Herausforderung darstellt, das Lehrangebot so bereitzustellen, dass den Studierenden ein Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglicht wird.

² Quelle: ceus zentral; „Entwicklung der erfolgreichen Absolventen (nur Erst-/Zweitstudium/konsek. Master) und davon in der Regelstudienzeit je Hochschule“

Die Universität weist zurzeit ein Studienangebot von insgesamt 92 Studiengängen auf. Bereinigt um die nicht zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge (Lehramtsstudiengänge, Staatsexamensstudiengang) bzw. aufgehobenen Studiengänge sind derzeit 82 Studiengänge zu akkreditieren. Von diesen Studiengängen wurden bislang 23 akkreditiert. Dies entspricht einem Anteil von 28,05%. Alle zum jetzigen Zeitpunkt eingerichteten und der Akkreditierungspflicht unterworfenen Studiengänge werden entsprechend den für die Fächergruppen jeweils geltenden Zeitplänen akkreditiert.

Die Universität ist im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern federführend an den Elitestudiengängen Finance and Information Management, Software Engineering und Ethik der Textkulturen sowie als Partnerin an den Studiengängen Advanced Materials Science, TopMath, Ethik der Textkulturen, Software Engineering, Global Change Ecology und Aisthesis beteiligt. Ziel ist es, die Genehmigung zu erhalten, diese Studiengänge (mit Ausnahme von Advanced Materials Science) nach Auslauf der 2. Förderperiode als Elitestudiengänge weiterführen zu können.

Wesentliche Maßnahmen

Zur Steigerung des Studienerfolgs und Sicherung des Leistungsniveaus werden erfolgreiche bestehende Maßnahmen wie Studienberatung, Vorkurse oder sog. „offene Räume“ („offener Matheraum“, „offener Physikraum“, „offener Informatikraum“) weitergeführt und bedarfsgerecht im Rahmen der Möglichkeiten der Universität auch ausgebaut.

Für die Akkreditierungsverfahren wird ein Zeitplan aufgestellt und umgesetzt, so dass alle Vorgaben des Staatsministeriums bezüglich der Akkreditierungszeiträume eingehalten werden. Studiengangsevaluationen werden im Rahmen der Möglichkeiten weiter ausgebaut.

Die Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewertung der einzureichenden Weiterführungsanträge der Elitestudiengänge werden von der Universität geschaffen.

2.3 Gleichstellung, Frauenförderung

Vgl. 3.2

2.4 Anstrengungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

An der Universität Augsburg wurden die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 unter anderem durch Verabschiedung der „Grundsätze bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten in der Universität Augsburg vom 27.01.1999“, der Etablierung einer Untersuchungskommission zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens sowie das Einsetzen einer Vertrauensperson für Verdachtsfälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens umgesetzt. Für den Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses enthält die Allgemeine Promotionsordnung der Universität spezielle Regelungen. So ist seit Juli 2012 eine Versicherung an Eides statt über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung verpflichtend vorgesehen, § 5 Abs. 2 Nr. 8 APromO. Außerdem ist eine elektronische Fassung der Dissertation einzureichen, die unter Wahrung der Urheberrechte und des Datenschutzes gesondert geprüft werden kann, § 5 Abs. 2 Nr. 12 APromO.

Künftig wird im Rahmen der Promotionsverfahren noch größeres Augenmerk auf eine gute Betreuung und die Sensibilisierung von Promovenden für die Bedeutung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens gelegt werden. Dazu wird die Universität bis Dezember 2014 ihre Allgemeine Promotionsordnung überarbeiten und insbesondere Regelungen zu Betreuungsvereinbarungen, strukturierten Promotionsprogrammen und zu den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens aufnehmen. Ferner wird die Universität Augsburg bis Dezember 2015 ihre „Grundsätze bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten“ anhand der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Juli 2013 veröffentlichten „Ergänzung der Empfehlung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis“ überprüfen und gegebenenfalls ändern oder ergänzen.

2.5 Beteiligung am Aufbau und der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens

Das Integrierte Berichtswesen setzt sich derzeit zusammen aus dem nichtmonetären Berichtswesen und der Transparenz in Auslastung und Bedarf. Die Universität wirkt in Abstimmung mit dem Staatsministerium und den anderen Hochschulen am Aufbau und der Fortentwicklung eines nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten integrierten Berichtswesens mit. Die Universität stellt die hierzu erforderlichen Daten zur Verfügung.

2.6 Beteiligung an einem qualitäts- und funktionsgesicherten dialogorientierten Serviceverfahren

Die Universität ist bereit, sich an einem qualitäts- und funktionsgesicherten dialogorientierten Serviceverfahren zu beteiligen. Im Rahmen der Weiterentwicklung ihrer IT-Infrastruktur (vgl. Ziffer 3.3) wird die Universität die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des dialogorientierten Serviceverfahrens schaffen.

2.7 Verstärkte Nutzung der Angebote der Europäischen Union auf dem Gebiet der Forschungsförderung

Ziele

Die Universität strebt an, vor allem die Förderangebote des Programms Horizon 2020 noch stärker zu nutzen, als die des auslaufenden 7. Forschungsrahmenprogramms.

Bewertungsgrößen

Als Indikator für die Zielerreichung werden die Drittmiteleinahmen aus FuE-Förderprogrammen der Europäischen Union herangezogen.

Ausgangslage und Zielzahlen (Ist/Soll Vergleich)

Im Jahr 2012 konnte die Universität Augsburg aus den FuE- Förderprogrammen der Europäischen Union insgesamt 754.786 € einwerben. Zu beachten ist, dass die Höhe der in den Jahren jeweils zugeflossenen Mittel trotz einer seit etwa sieben Jahren relativ konstanten Zahl an laufenden und neu eingeworbenen FuE- Projekten erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Dies ist insbesondere darin begründet, dass in diesen Programmen die Mittel nicht regelmäßig abgerufen werden, sondern Zahlungen zunächst zu Beginn eines Projektes und danach jeweils nach Prüfungen von Zwischen- und Schlussnachweisen erfolgen. Die Universität strebt an, während der Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich durchschnittlich 1- 1,5 Mio. Euro aus FuE- Förderprogrammen der Europäischen Union einzuwerben.

Wesentliche Maßnahmen

Die Universität verbessert das bestehende Unterstützungsangebot für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Kooperation mit den Antragsteller/Innen, um die Teilnahme an Förderprogrammen der Europäischen Union zu erleichtern.

2.8 Maßnahmen zur Realisierung der inklusiven Hochschule

Ziele

Die Universität ist bestrebt, das vom Ministerrat am 14.2.2012 beschlossene Konzept zur inklusiven Hochschule im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Ressourcen umzusetzen. Darüber hinaus versteht sie sich als Arbeits- und Lebensraum für alle Hochschulmitglieder. Daher bemüht sie sich aktiv um die Umsetzung der „Teilhaberichtlinien Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern“ und ergreift in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung wirksame Maßnahmen zur Inklusion für Beschäftigte aller Statusgruppen mit Behinderung:

Wesentliche Maßnahmen

- Ausweitung der Studienberatung, des Informationsangebots über Hochschulzulassung, Einschreibung und Nachteilsausgleich

Das bestehende Beratungsangebot auf zentraler Ebene und auf Ebene der Studiengänge wird ergänzt um eine noch bessere Gestaltung der Informationen auf den Internetseiten der Universität. Auch die Informationen über das Verfahren zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs bzw. besondere Voraussetzungen zur Teilnahme an Veranstaltungen werden intensiviert.

- Es ist vorgesehen, in der Grundordnung der Universität, voraussichtlich im Wintersemester 2013/2014, die Verpflichtung sämtlicher Entscheidungsgremien zu verankern, Anregungen und Initiativen des oder der Beauftragten für Studierende mit Behinderung zu behandeln.

- Die Universität ist bemüht, Studierenden mit Behinderung die aktive Teilnahme an entsprechenden Lehrveranstaltungen zu ermöglichen. Dazu steht entsprechende Infrastruktur (Scanner, Umsetzungssoftware für Darstellung in Braille, Lesegerät für Sehbehinderte) zur Verfügung. Die in den meisten Hörsälen bestehende Multimediaausstattung erleichtert den Studierenden mit Behinderung (insbesondere Hörbehinderung) das Studium. Teilweise besteht entsprechende Ausstattung für sehbehinderte und blinde Studierende (vgl. <http://www.bibliothek.uni-augsburg.de/de/benutzergruppe/behinderte/sehbehinderte/>). In den generalsanierten Hörsälen werden hörbehinderte Studierende mittels Induktionsschleifen und Funksendern unterstützt.

Eine Erweiterung des Angebots an technischen Hilfsmitteln soll in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Bedarfs und den vorhandenen Ressourcen erfolgen.

- Die Gebäude und die Räumlichkeiten der Universität sind weitgehend barrierefrei erreichbar. Teilweise sind noch angemietete Gebäude (Maximilianstraße, Wintergasse) und ältere Gebäudebestände (Schillstraße) vorhanden, die nur eingeschränkt oder nicht barrierefrei sind. Die genannten

Gebäude werden voraussichtlich kurz- bis mittelfristig von der Universität Augsburg aufgegeben, weshalb hier keine Maßnahmen vorgesehen sind.

- Bei Sanierungen werden gegebenenfalls bestehende Zugangshindernisse für Studierende mit Behinderung, soweit baulich möglich, beseitigt. Auch im Rahmen von kleinen Baumaßnahmen sollen entsprechende Verbesserungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Universität durchgeführt werden (bspw. Einrichtung von automatischen Türöffnern bei Brandschutztüren).
- Die Universität achtet verstärkt darauf, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt einzustellen sind.
- Die Einrichtung behinderungsgerechter Arbeitsplätze wird ebenso unterstützt wie die bevorzugte Bewilligung von Anträgen auf Wohnraum- und Telearbeit für Menschen mit Behinderung, vor allem beim Vorliegen einer stark eingeschränkten Mobilität oder der Notwendigkeit einer besonderen Arbeitszeitgestaltung.
- Die Universität betrachtet die Inklusion schwerbehinderter Menschen als ein wichtiges Element von Personalführungsaufgaben. Daher sollen geeignete Fortbildungsangebote konzipiert werden.

2.9 Intensivierung und Ausbau der Internationalisierung

Ziele

Die Universität verfolgt konsequent ihre Internationalisierungsstrategie. Sie strebt an, die internationale Vernetzung der Universität weiter auszubauen und damit ein größeres Angebot an Austauschmöglichkeiten für Studierende und Wissenschaftler/Innen zu erreichen. Ferner soll die Attraktivität der Universität für ausländische Studierende weiter gesteigert werden.

Bewertungsgrößen

Als messbare Indikatoren für die Erreichung der Ziele werden die Zahl der internationalen Kooperationen und Partnerschaften sowie die Zahl der Austauschstudierenden („Incomings“ und „Outgoings“) herangezogen.

Ausgangslage und Zielzahlen (Ist/Soll Vergleich)

Die Universität hat in den vergangenen Jahren die Zahl ihrer internationalen Kooperationen und Partnerschaften auf europäischer und außereuropäischer Ebene kontinuierlich ausgebaut. Derzeit unterhält sie insgesamt 85 Kooperationen und Partnerschaften mit Hochschulen aus 34 Ländern. Nicht dazu gerechnet sind die über 200 ERASMUS-Partnerschaften mit einem Angebot von über 700 Austauschplätzen pro Jahr. Die Zahl der „Outgoings“ lag im Studienjahr 2012 bei 775; die der „Incomings“ bei 754. Beide Zahlen haben sich damit in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert. Die Tatsache, dass die Werte der „Incomings“ und „Outgoings“ nahezu gleich groß sind, zeigt die Attraktivität, die die Universität Augsburg inzwischen auch für ausländische Studierende besitzt.

Diese positive Entwicklung soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Die internationalen Kooperationen und Partnerschaften - sowohl auf europäischer als auch auf außereuropäischer Ebene - sollen in Zahl und Intensität weiter ausgebaut werden, wodurch ein größeres Angebot an Austauschplätzen für Augsburger Studierende und auch für Dozent/Innen geschaffen wird. Die ausgeglichene Bilanz zwischen Incomings und Outgoings soll aufrechterhalten werden in einem Korridor zwischen jeweils 750 – 850 Incomings bzw. Outgoings.

Ferner ist angestrebt, die Universität für ausländische Studierende noch attraktiver zu machen. Dazu soll das Angebot an Veranstaltungen in englischer Sprache insgesamt erhöht werden. Beispielsweise werden Veranstaltungen in den Masterstudiengängen der Informatik so umgestellt, dass mindestens 60 LP im Master durch englischsprachige Veranstaltungen erbracht werden können. Ungeachtet der Konzentration auf das Englische im Zeichen der Interna-

tionalisierung der Studiengänge hat die Sprachenvielfalt an der Universität einen angestammten Platz im Sprachenzentrum und in den Philosophischen Fakultäten.

Wesentliche Maßnahmen

Die Universität wird ein Konzept erarbeiten, welches festlegt, wo und in welcher Form ein Ausbau des Angebots an englischsprachigen Veranstaltungen erfolgen soll und kann. Zentral wird die Förderung englischsprachiger Unterrichtskompetenzen bei den Lehrenden sein; entsprechende Angebote sollen im Sommersemester 2014 anlaufen.

Begleitend dazu werden Maßnahmen ergriffen, die englischsprachigen Angebote der Universität vor allem für ausländische Studierende in geeigneter Weise sichtbarer und attraktiver zu machen. Dazu gehört auch ein signifikanter Ausbau englischsprachiger Dienstleistungen im Bereich der (Studiengangs-) Verwaltung.

Die Universität wird für Wissenschaftler/innen aus dem Ausland einen Welcome Service einrichten, welcher diese empfängt, betreut und Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere bei Fragen der Wohnungssuche und der Integration in Forschung und Lehre an der Universität, leistet. Der Service im aufenthalts- und melderechtlichen Bereich durch die in Kooperation mit der Stadt Augsburg, dem Studentenwerk Augsburg und der Hochschule Augsburg gemeinsam betriebenen Hochschulbetreuungsstelle soll durch diese Maßnahmen ausgebaut werden.

2.10 Stärkung des Wissens- und Technologietransfers

Ziele

Die Gründerberatung und die Erfinderberatung sollen verbessert werden, um stärker in das Bewusstsein der Zielgruppen zu gelangen.

Bewertungsgrößen

Als Indikatoren für die Messung der Zielerreichung werden die Zahl der Beratungsfälle sowie die Zahl der Erfindungsmeldungen herangezogen.

Ausgangslage und Zielzahlen (Ist/Soll Vergleich)

An der Universität bündeln Einrichtungen wie das Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer (ZWW), das Anwenderzentrum Material- und Umweltforschung (AMU), an welchem auch die Erfinderberatung angesiedelt ist, das Wissenschaftszentrum Umwelt (WZU) und die Gründerberatung die Aktivitäten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers.

- Im Jahr 2012 wurden an der Universität 15 Gründungsvorhaben beraten. Eine Nachverfolgung bezüglich der Durchführung der Gründung ist nicht erfolgt. Bei Annahme einer Gründungsquote von 33,3% ergibt sich eine Anzahl von 5 Ausgründungen. In den Jahren 2014-2018 soll eine Zahl von jährlich 20-30 Beratungsfällen erreicht werden.
- An der Universität Augsburg konnten im Jahr 2012 aufgrund von 8 Erfindungsmeldungen 8 Patenterstanmeldungen erfolgen. Die Zahl von patentfähigen Erfindungen ist kaum vorhersehbar bzw. beeinflussbar. Es wird aber davon ausgegangen, dass eine Steigerung der Anzahl der Erfindungsmeldungen um 20% erreicht werden kann.

Wesentliche Maßnahmen

- Die Universität wird die an den regionalen Gründerzentren in der Region Augsburg wie dem Umwelt-Technologie-Gründerzentrum oder dem Technologie und Gründerzentrum aiti-Park vorhandene ausgezeichnete Sach- und Fachkompetenz durch verstärkte Zusammenarbeit nutzen und damit den Service für Gründer/Innen aus der Universität verbessern. Damit kann eine durchgängige Beratungskette geboten werden und durch einen so

verbesserten Service die Zufriedenheit der Gründer/Innen und damit auch die Zahl der Beratungsfälle erhöht werden.

- Durch die Einwerbung von Patentierungsmitteln durch das Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung (AMU) soll ermöglicht werden, Erfindungen bereits im Frühstadium der Forschung patentieren zu können. Damit soll vermieden werden, dass wesentliche Merkmale einer ansonsten patentfähigen und patentwürdigen Erfindung bereits neuheitsschädlich im Rahmen von zur Erforschung neuer Ideen und Ansätze beantragten Förderprojekten zwangsläufig vorveröffentlicht werden. Dadurch kann zunächst die Erfinderezufriedenheit und möglicherweise auch die Zahl der Erfindungsmeldungen gesteigert werden.

2.11 Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

Vgl. 3.3

2.12 Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen

Die Universität arbeitet im Rahmen zahlreicher Forschungsk Kooperationen und Studiengänge erfolgreich insbesondere mit den beiden Münchener Universitäten aber auch mit anderen bayerischen Universitäten zusammen. Diese Zusammenarbeit soll sowohl in der Forschung fortgesetzt werden (vgl. z.B. Ziffer 3.1.2 Fortsetzung des DFG TRR 80) als auch im Bereich der Lehre. Hier ist insbesondere die angestrebte gemeinsame Weiterführung der Elitestudiengänge Software-Engineering, TopMath und Finance and Information Management, Ethik der Textkulturen, Global Change Ecology und Aisthesis hervorzuheben.

Im Rahmen des Weiteren gemeinsamen Aufbaus des Forschungsverbunds UNIKA-T wird die Zusammenarbeit mit den Medizinischen Fakultäten der LMU und der TUM etabliert.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der LMU werden Gesetzesinitiativen zum Gesundheitsrecht (Augsburg-Münchener Entwürfe im Gesundheitsrecht) erarbeitet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kooperation mit anderen Hochschulen wird in den nächsten Jahren die Zusammenarbeit mit den Hochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm im Rahmen der beiden Handlungsfelder „Zukunftsfähige Materialien und Technologien“ und „Health Care Management“ des Technologienetzwerks Bayerisch-Schwaben sein.

3. Individuelle Zielsetzungen der Hochschule

3.1 Wissenschaftliche Profilschärfung in den strategischen Schwerpunktbereichen

Ziele

Die Universität Augsburg will ihre Rolle als Forschungsuniversität stärken und ihr wissenschaftliches Profil in den strategischen Schwerpunktfeldern

- Global Business and Law
- Innovative Technologien
- Kultur und Bildung

sowie

- Gesundheit, Umwelt und Ressourcen

schärfen. Durch geeignete Maßnahmen werden das Forschungsvolumen, der wissenschaftliche Output und die nationale sowie internationale Sichtbarkeit in diesen Themenbereichen weiter vorangebracht.

Bewertungsgrößen

Als quantitative Bewertungsgrößen werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Drittmittelaufkommen zur Darstellung des Forschungsvolumens
- Promotionen und Habilitationen als ein wichtiger Parameter des wissenschaftlichen Outputs
- Zahl der GastwissenschaftlerInnen als Kennzeichen der Sichtbarkeit unserer Forschung

Nachrichtlich wird zusätzlich ausgewiesen, wie sich der Anteil an koordinierten DFG-Projekten (Grundlagenforschung) und – wo sinnvoll und möglich – der Anteil an Publikationen mit hoher Zitierung (Sichtbarkeit) entwickelt.

Ausgangslage und Zielzahlen (Ist / Soll Vergleich)

Drittmittelvolumen: Es wird angestrebt, die Höhe der eingeworbenen Drittmittel gegenüber dem Jahr 2012 (21.133.477 €³) in den Jahren 2014 – 2018 in einem Zielkorridor von 20 bis 23 Mio Euro im Jahresdurchschnitt zu halten. Unter den neu einzuwerbenden Drittmittelprojekten soll sich mindestens ein Graduiertenkolleg befinden. Ferner ist beabsichtigt, die Beteiligung der Universität Augsburg an koordinierten Programmen der DFG (SFB, TRR, SPP, FOR) gegenüber 21 im Jahr 2012⁴ zu erhöhen.

Forschungoutput: Die Zahl der Promotionen soll bei gleichzeitiger intensiverer Betreuung der Promotionen (vgl. 2.4) gegenüber dem Prüfungsjahr 2012 (135 Promotionen⁵) in den Jahren 2014 – 2018 schrittweise um insgesamt 10% gesteigert werden. Die Zahl der Habilitationen soll gegenüber dem Jahr 2012 (11 Habilitationen⁶) in den Jahren 2014 – 2018 schrittweise um insgesamt 5% gesteigert werden.

Sichtbarkeit: Die Zahl der Gastwissenschaftler/Innen soll gegenüber 611 im Jahr 2012 in den Jahren 2014 – 2018 schrittweise um insgesamt 5% gesteigert werden.

³ vgl. Monetäre Grunddaten ohne Einnahmen aus Weiterbildung und aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien.

⁴ Datenquelle: Jahresbericht der DFG für die Universität Augsburg

⁵ Datenquelle: amtl. Statistik ceus zentral

⁶ Datenquelle: Statistik des BayLafStat „Habilitationen in Bayern im Jahr 2012“

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Kompetenzzentrum „Global Business and Law“ stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Intensivierung von Forschungskontakten, Workshops und Tagungen
- Stärkung der Doktorandenausbildung
- Erhöhung des Forschungsoutputs bei Publikationen
- bessere Verzahnung von Forschung und Lehre
- Steigerung von Drittmittelanträgen

Das Kompetenzzentrum „Innovative Technologien“ wird die Forschungsbereiche der kohlenstoffbasierten Materialien und nanoskaligen Materialien verzahnen und die Bereiche Organic Computing und Software für Mechatronik und Robotik weiter ausbauen. Im Vordergrund stehen die Konsolidierung des Drittmittelvolumens, Verlängerungsanträge für bestehende DFG-Forschergruppen und den DFG- Sonderforschungsbereich sowie die Neueinwerbung weiterer Projekte. Über die Verzahnung der technischen Studiengänge mit der Forschung soll die Grundlage für eine verbesserte Gewinnung von Doktoranden mit positivem Effekt auf den Forschungsoutput geschaffen werden.

Der Bereich Kultur und Bildung wird neu strukturiert. Das Jakob-Fugger-Zentrum wird zum Forschungskolleg für Transnationale Studien entwickelt. Es organisiert die Steigerung des Drittmittelvolumens ebenso wie die Steigerung des Forschungsoutputs und die internationale Sichtbarkeit der Forschung. Die Graduiertenschule für Geistes- und Sozialwissenschaften ist für die Steigerung der Promotionen und Habilitationen im diesem Schwerpunktbereich zuständig. Schließlich wird auch das Zentrum für didaktische Forschung und Lehre neu ausgerichtet, so dass nun ein „Zentrum für Lehrer(innen)bildung und interdisziplinäre Bildungsforschung“ entsteht, das bildungsbezogene Forschung in enger Vernetzung von Fachdidaktiken, Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften verstärken und die Professionalisierung der Lehrerbildung vorantreiben wird.

Die Universität richtet ein Zentrum für Interdisziplinäre Gesundheitsforschung ein, das multidisziplinäre Fragestellungen bearbeitet. Das Zentrum wird aktiv

mit neuen Förderanträgen, der Einbindung von Gastwissenschaftler/Innen und der Veranstaltung von Tagungen die Ziele der Universität voranbringen. Auch der Bereich Umwelt und Ressourcenmanagement wird die Zahl der Drittmittelanträge steigern und durch Tagungen und die Einladung von Gastwissenschaftler/Innen zur internationalen Sichtbarkeit der Universität Augsburg beitragen.

Ressourcen

Das Staatsministerium unterstützt die Universität bei der Erreichung dieser Ziele während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von jährlich 740.000 € aus dem Innovationsfonds. Auf die Schwerpunktbereiche entfallen dabei jährlich folgende Beträge:

Kompetenzzentrum „Global Business and Law“: 130.000 €

Kompetenzzentrum „Innovative Technologien“: 180.000 €

Kultur und Bildung: 140.000 €

Gesundheit, Umwelt und Ressourcen: 130.000 €

Ein Betrag von jährlich 160.000 € soll zur Finanzierung zentraler Maßnahmen eingesetzt werden, die zur Förderung der Erreichung der oben beschriebenen Ziele durchgeführt werden, insbesondere Einladung von Gastwissenschaftler/Innen, Unterstützung von Forschungsreisen wissenschaftlicher Nachwuchskräfte oder Finanzierung von Fellowships.

3.2 Gleichstellung, Frauenförderung

Ziele

Die Universität setzt den Gender-Mainstreaming-Prozess in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Universität fort, seit 2012 erweitert um das Aufgabenspektrum der Diversität. Ferner ist angestrebt, den Frauenanteil entsprechend dem Kaskadenmodell der DFG auf allen wissenschaftlichen Karriere-stufen zu erhöhen.

Bewertungsgrößen

Zur Bewertung der Zielerreichung werden folgende Indikatoren herangezogen:

- **Frauenanteil** bei den Professuren, Juniorprofessuren, Habilitationen, Promotionen, Abschlussprüfungen (ohne Promotionen), Studierenden, Studienanfängerinnen im 1. HS
- Etablierung des **Gleichstellungsmonitoring**
- Vorliegen von **Gender und Diversitätsplänen**

Ausgangslage und Zielzahlen (Ist/Soll Vergleich)

Durch die bisher durchgeführten Maßnahmen konnte die Universität nach der Bewertung des „Abschlussberichts zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG“ im Jahr 2013 das Stadium 3 der Bewertungsskala der DFG erreichen. Die Universität kann ferner nach positiver Bewertung ihrer Dokumentation am Professorinnenprogramm des Bundes teilnehmen. Auch ist es gelungen, eine Weiterförderung des Mentoring-Programms UniMento durch den Europäischen Sozialfonds zu erreichen. Dort ist vorgesehen, von 2014- 2018 insgesamt ca. 110 Studierende, ca. 60 Doktorandinnen und ca. 20 Habilitandinnen in das Programm aufzunehmen.

Die Repräsentanz von Frauen auf wissenschaftlichen Karrierestufen stellt sich für das Jahr 2012 folgendermaßen dar:

Wissenschaftliche Karriere- restufen	Anzahl 2012	Anteil Frauen in Prozent
grundständig Studierende (Wintersemester 2012)	16.908	56,5
grundständige Studienan- fänger 1.HS (Studienjahr 2012 ⁷)	3.363	57,4
Promotionen (Prüfungs- jahr 2012 ⁸)	135	37,8
Habilitationen	11	18,2
Juniorprofessuren	7	14,3
Professuren C3/W2	62	16,4
Professuren C4/W3	120	17,1
Leistungspositionen (middle- re und höchste Ebene (z.B. Dekane/Präsidenten)	11	9,1

Durch die bereits etablierten Strukturen und Umsetzung der oben genannten Maßnahmen soll insbesondere der Frauenanteil bei den Neuberufenen gesteigert werden. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 25 Neuberufungen (W1-W3) durchgeführt. Der Frauenanteil belief sich dabei auf 28% (25% bei W2 Berufungen; 31% bei W3-Berufungen). Ziel ist es, den Anteil der Frauen bei den Promotionen auf 40%, bei den Habilitationen auf 20% und bei den Professuren auf 19 % zu erhöhen.

Wesentliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Zentral sind Maßnahmen zur Transparenz der Prozesse wie das Gleichstellungsmonitoring. Weitere nachhaltige und regelhafte Prozesse müssen etabliert werden, um die Koordination und Qualitätssicherung von Zielvereinbarungen und Gleichstellungsmaßnahmen auf zentraler (Universitäts-) Ebene und dezentraler (Fakultäts-) Ebene zu gewährleisten. Gemeinsam mit den Fakultäten werden deshalb u. a. Gender- und Diversitätspläne entwickelt. Das neu

⁷Quelle: ceus zentral; Entwicklung der grundständigen Studienanfänger Stat.Nr.11.2.2 (Sommersemester 2012 + Wintersemester 2012/13)

⁸ Quelle: ceus zentral; Entwicklung der erfolgreichen Absolventen Stat. Nr. 11.3.1 (Wintersemester 2011/12 + Sommersemester 2012)

gegründete „Transdisziplinäre Forum Gender und Diversität“, das die bisherigen Aktivitäten in Forschung und Lehre im Bereich Gender und Diversität bündelt, ist Teil dieser Strategie. Ferner werden Gastprofessuren für Nachwuchswissenschaftlerinnen ermöglicht.

Ressourcen

Das Staatsministerium unterstützt die Universität bei der Erreichung dieser Ziele während der Laufzeit der Zielvereinbarung mit der Bereitstellung von jährlich 40.000 € aus dem Innovationsfonds.

3.3 Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur zur Steigerung der Effizienz in der Hochschulverwaltung

Ziele

Die Universität will die Verschränkung der im Bereich des studierendenbezogenen Campusmanagements verwendeten Systeme optimieren und damit die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen erleichtern sowie eine effizientere Bearbeitung der Modul- und Prüfungsverwaltung sowie der Kursverwaltung ermöglichen. Ferner soll der Einstieg in die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems erfolgen.

Bewertungskriterien

Bewertungskriterien sind zum einen der Funktionsumfang und zum anderen der Integrationsgrad.

Ausgangslage und Zielzahlen (Ist / Soll Vergleich)

Die Universität Augsburg hat unter dem Dach der von der DFG geförderten Mustereinrichtung „IT-Servicezentrum“ (ITS) sowohl effiziente Entscheidungs- und Steuerungsstrukturen als auch eine leistungsfähige IT-Architektur für die Integrierte Informationsverarbeitung geschaffen.

- Campusmanagement

Im Bereich des studierendenbezogenen Campusmanagements setzt die Universität Augsburg in einem Best-of-Breed-Ansatz auf die verschiedenen, für ihren jeweiligen Einsatzzweck optimierten Komponenten Studis (Modul- und Prüfungsverwaltung), HIS-Verwaltungsanwendungen (Studierendenverwaltung) sowie den im Rahmen des ITS-Projekts entstandenen Digicampus (Kursverwaltung). Zwischen den verschiedenen Systemen besteht derzeit eine lose Kopplung über ein gemeinsames Authentifizierungssystem. Ziel ist ein hoher Integrationsgrad.

- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Zentralen Universitätsverwaltung

Im Einklang mit dem Ministerratsbeschluss zum Übergang auf die elektronische Aktenführung (eAkte) führt die Universität in ausgewählten Bereichen ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) ein.

In Kooperation und Abstimmung mit den Universitäten Bamberg, Bayreuth und der TU München wird das System zunächst in Verbindung mit dem vorhandenen Buchhaltungssystem für die elektronische Erfassung von Buchhaltungsbelegen (Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen) eingesetzt. Das System soll insbesondere die Buchhaltung bei der Archivierung und Speicherung der jährlich hohen Zahlen an Dokumenten in elektronischer Form unterstützen (2015). Der erforderliche hohe Integrationsgrad zwischen Buchhaltungs- und Dokumentenmanagementsystem wird durch die zu schaffende Schnittstelle zwischen DMS und Buchhaltungssystem erreicht, so dass zu jeder Buchungsposition die nötigen Belege (Bestellungen, Lieferscheine, Rechnungen) elektronisch abgerufen werden können. Dadurch werden zeitaufwändige Recherchen für die Belege und große Lagerkapazitäten langfristig vermieden.

Ferner wird das DMS in der Registratur der Zentralen Universitätsverwaltung dafür eingesetzt, Dokumente, die einem großen Benutzerkreis zugänglich ge-

macht werden müssen (Schreiben des Staatsministeriums sowie die Protokolle der universitären Gremien) , elektronisch verfügbar zu machen (2016). Dadurch wird den Nutzern die Recherche erleichtert und andererseits werden Lagerkapazitäten frei.

Wesentliche Maßnahmen

- Auf dem Weg zu einem studierendenzentrierten Campusmanagement wird die Universität die bisherigen Systeme im Campusbereich im Leistungsumfang fortschreiben (Onlinebewerbung, Studierendenverwaltung, DOSV, Alumniverwaltung) und durch eine engere Verzahnung der Einzelkomponenten für eine optimierte Verschränkung der Verwaltungs-, Lehr- und Lernprozesse sorgen. Ein hoher Integrationsgrad der Campusmanagement-Komponenten wird vor allem durch eine direkte Ankoppelung des Digicampus an das Identitätsmanagement (2014-2015) sowie die Kopplung der Systeme Studis und Digicampus zur Vereinfachung der Erstellung, Pflege und Veröffentlichung von Lehrveranstaltungen und Modulhandbüchern (2015-2018) erreicht. Die Universität ist damit gleichzeitig für hochschul- und länderübergreifende Zulassungsverfahren (siehe auch Ziffer 2.6) gerüstet und wird diese im Zuge einer bayernweiten Einführung ebenfalls unterstützen.
- Im Bereich der Einführung des DMS werden die Belege der Buchhaltung im DMS archiviert und eine Schnittstelle zum Buchhaltungssystem geschaffen (2015). In der Registratur werden zunächst alle Schreiben des Staatsministeriums sowie die Protokolle der universitären Gremien, welche einem großen Benutzerkreis zugänglich gemacht werden müssen, gescannt und im DMS abgelegt (2016).
- Besonderer Wert wird bei allen Systemen darauf gelegt, dass über offene Schnittstellen die Anbindung an die bestehende IT-Architektur und dabei insbesondere das Identitäts-, Rollen- und Rechtemanagement gewährleistet wird. Die Universität wird ihr Identitätsmanagement in eine bayernweite, föderierte Struktur einbinden (2016).

- Die Universität Augsburg beteiligt sich darüber hinaus im Rahmen institutionalisierter Kooperationen mit den IT-Verantwortlichen der bayerischen Hochschulen (CIOs, Leiter Universitätsrechenzentren, Leiter Verwaltungs-ITs) und deren Arbeitskreisen an der Entwicklung von hochschulübergreifenden Standards und deren Umsetzung.

Ressourcen

Für die Weiterentwicklung der IT- Infrastruktur stellt das Staatsministerium während der Laufzeit der Zielvereinbarung jährlich 121.900 € aus dem Innovationsfonds zur Verfügung.

4. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Inkrafttreten

4.1 Berichterstattung

Die Universität berichtet über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung zum Ende des Sommersemesters 2016 (Stichtag: 30.09.2016) in einem Zwischenbericht und zum 31.12.2018 in einem Endbericht.

4.2 Zielerreichung und Erfolgskontrolle

Auf Grundlage des Berichts der Universität erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben die der Universität in dieser Zielvereinbarung zugewiesenen Ressourcen erhalten.

Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Universität die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum

Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so verschlechtert sich die finanzielle Ausgangsposition der Universität für die nächste Zielvereinbarung entsprechend.

4.3 Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2014 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 2018“ zum 31.12.2018.

Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen. Insbesondere aufgrund des Zwischenberichts zum Ende des Sommersemesters 2016 kann nachgesteuert werden.

München, den 19. März 2014

.....
Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel

Präsidentin der Universität Augsburg

.....
Dr. Ludwig Spaenle

Bayerischer Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst